

Untervazer Burgenverein Untervaz

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



2022

Der schwarze Mann vom Rhein

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

Bündner Tagblatt

südostschweiz

170. Jahrgang, Nr. 238

Mittwoch, 12. Oktober 2022 CHF 3.80

www.buendnertagblatt.ch

AZ 7000 CHUR | REDAKTION 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50 | KUNDENSERVICE/ABO Telefon 0844 226 226, abo@somedia.ch | INSERATE Somedia Promotion, Telefon 081 255 58 58



Der «schwarze Mann» vom Rhein

Georg Aliesch, langjähriger früherer Leiter der kantonalen Gemeindeaufsicht, durchleuchtet das Bündner Armenwesen im 19. und 20. Jahrhundert. Eine besondere Rolle spielt dabei der letzte Abdecker von Untervaz.

Der schwarze Mann vom Rhein

Georg Aliesch, langjähriger früherer Leiter der kantonalen Gemeindeaufsicht, durchleuchtet das Bündner Armenwesen im 19. und 20. Jahrhundert. Eine besondere Rolle spielt dabei der letzte Abdecker von Untervaz.

von Jano Felice Pajarola



Eine «fast sagenhafte» Gestalt: Josef Vonau oder «Pfunau-Seppli» (rechts), hier mit seinem Vater beim Vesperbrot, war der letzte Abdecker von Untervaz – und einer, der ein ärmliches Leben fristete. Pressebild

Auf einer alten Fotografie sieht man ihn mit seinem Vater im Untervazer Gebiet Hirschland beim Vesperbrot sitzen. Hager, unrasiert, eher ärmlich gekleidet in dunkles Tuch. Trotzdem wirkt er nicht unzufrieden. Josef Vonau, geboren 1909, gestorben 1979, von den Einheimischen «Pfunau-Seppli» genannt, war der letzte Abdecker von Untervaz. Er hauste in einer bretterbeschlagenen Hütte am Rhein und war dafür zuständig, verendete Tiere zu entsorgen. «Eine unheimliche, für uns fast sagenumwobene Gestalt» sei Vonau gewesen, ein «schwarzer Mann», von dem wegen seiner geheimnisumwitterten Tätigkeit eine Faszination ausgegangen sei. Einer, den man mit einer Mischung aus Neugier, Respekt und sogar Ehrfurcht betrachtet habe.

«Glücksfall» und «Standardwerk»

So erinnert sich einer an den «Seppli», der ihn als Schulkind noch selber gekannt hat: der Jurist Georg Aliesch, pensionierter langjähriger Leiter der kantonalen Gemeindeaufsicht. Und Autor des jüngsten Bandes in der Reihe «Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte» des Staatsarchivs: «Von der Armenfürsorge zur sozialen Hilfe». Ein Buch, das Regierungsrat Christian Rathgeb im darin enthaltenen Vorwort als «Glücksfall» und neues «Standardwerk» bezeichnet, das in der Geschichte des bündnerischen Staatsrechts und Gesellschaftsentwicklung eine Lücke schliesse.

Und noch etwas schliesst sich mit der Publikation: ein Kreis – der seinen Anfang mit dem «Pfunau-Seppli» in Untervaz genommen hat, wie Aliesch konstatiert. Auch wenn der randständige, bescheidene Vonau sich wohl nie hätte erträumen lassen, als «eine Art Protagonist in einer rechtshistorischen Arbeit zu dienen»: Als Thomas Kollegger, Leiter des Amtes für Gemeinden, bei Aliesch kurz vor dessen Pensionierung anfragte, ob er vielleicht eine Arbeit zum Armenwesen in Graubünden verfassen wolle, kam diesem unwillkürlich der «schwarze Mann» aus der Untervazer Kindheit in den Sinn. Und der Wunsch, die Hintergründe von Vonaus ärmlichem Dasein näher zu analysieren, besser zu verstehen.

Der Abdecker als Initialzündung

So wurde der geheimnisvolle Abdecker zur Initialzündung für das Buch und zur Symbolfigur für die vielen Armutsbetroffenen im 19. und 20. Jahrhundert,

deren organisatorisch-strukturelles und finanzpolitisches Umfeld Aliesch nun nach getaner Recherche- und Schreibearbeit eingehend beleuchten kann. Mit Fachkompetenz und, so Rathgeb, «spürbar grösstem Respekt und höchster Achtung» für die ins Zentrum gerückten notleidenden Menschen.

«Armut»: Vor einem Jahrhundert wurde sie unter anderem definiert als «Machtlosigkeit eines Menschen», die notwendigen Existenzmittel für sich und die von ihm versorgten Angehörigen «auf erlaubte Art selbst zu verschaffen». Wobei es zu unterscheiden galt in «würdige» und «unwürdige» Arme, wie Aliesch festhält – Letztere waren wegen «Müssiggangs», «Verschwendung», «Trunksucht» oder «Unzucht» in ihre missliche Lage geraten. Sich um die Armen aller Art zu kümmern, war zunächst Aufgabe der – damit oft überforderten und finanziell bedrängten – Bürgergemeinden. Bis das Niederlassungsgesetz von 1874 neu die politischen Gemeinden berechtigte, die Fürsorge wahrzunehmen. Doch wer von den «Gemeinden» diese Last effektiv zu tragen hatte, blieb vielerorts lange Zeit unklar. Und auch die politischen Gemeinden hatten häufig nicht die nötigen Ressourcen und mussten die Hilfe des Kantons in Anspruch nehmen. Oder sie griffen aus Kostengründen zu Methoden, die sich letztlich gegen die Betroffenen richteten – wenn beispielsweise Arztbehandlungen möglichst billig ausgeführt werden sollten.



Kritisch beäugt: Die nichtsesshafte Lebensweise der Jenischen – hier eine Familie von Bündner Fahrenden – galt einst speziell bei den Behörden als wichtiger Faktor der Armutproblematik. Pressebild

Engagement und Solidarität

Weshalb hatten die Gemeinden so hohe Armenlasten? Wie wirkten sich diese auf den kommunalen Finanzhaushalt aus? Welche Rolle spielte der Kanton, und wie wurde das Armenwesen konkret zwischen den einzelnen Playern umgesetzt? Diese und andere Fragen beantwortet Aliesch unter anderem anhand der kantonalen Erlasse, aber auch anhand der Quellen aus mehreren Beispielgemeinden, darunter Chur, Untervaz, Cazis, St. Antönien-Castels (heute Luzein) und Zizers. Und das von dem damals als «Krebsübel» empfundenen Bettelwesens des 19. Jahrhunderts bis zu den neuen Armutsformen des späten 20. Jahrhunderts. Respektive, auf Behördenseite: von der Armutsbekämpfung in Form einer «organisierten Zufälligkeit» bis zu den heutigen modernen Sozialhilfestrukturen.

Letztlich ortet Aliesch drei Prinzipien, die das Bündner Armenwesen als Gesamtsystem immer wieder prägten: das Engagement sozial besonders aktiver Persönlichkeiten und verdienstvoller Pioniere. Die Solidarität der dörflichen Gemeinschaft, die sich verantwortlich fühlt für das Wohlergehen ihrer Mitbewohnenden. Und die Subsidiarität: das Zusammenspiel des Kantons und der regionalen Sozialdienste mit den Gemeinden, die finanziell verantwortlich bleiben für die Sozialhilfe «im Nahbereich». Zu keiner Zeit sei die Beziehung zwischen diesen sozialpolitischen Akteuren verloren gegangen. Es sei zu wünschen, so Aliesch, dass dieses Prinzip auch beim künftigen Handeln im Dienste armutsbetroffener Personen die massgebende Leitlinie bleibe.

Buchtipps Georg Aliesch: «Von der Armenfürsorge zur sozialen Hilfe». Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte,

Band 39. 388 Seiten. 58 Franken